Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04123**
Datum: 18.05.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.06.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Sport

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften oder Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42101074.740 1. Motoballclub Halle e.V. / Neubau Motoballplatz Finanzpositionsgruppe 781* Auszahlungen Investitionszuschuss in Höhe von **202.200 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.42101001.710 Sportförderung (HHPL Seiten 861, 1281)
Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von **202.200 EUR**

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☒ ja	☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
Die Baumaßnahme wird mit Fördermitteln durch den Verein realisiert; die Prüfung erfolgt im Rahmen des Vergabeverfahrens.

Folgen bei Ablehnung
Bei Ablehnung kann das durch den Sportausschuss beschlossene Projekt nicht umgesetzt werden; der Investitionszuschuss kann an den Verein nicht ausgezahlt werden. Damit können auch die vom Land vorgesehenen Fördermittel nicht in Anspruch genommen werden, da die Finanzierung des Projekts nicht gesichert ist. Die Existenz des Motoballsports in der Stadt Halle (Saale) wäre gefährdet.

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.		**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (gesamt)			
	Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
		Auszahlungen (gesamt)	2022 2022	202.200,00 202.200,00	8.42401074.740 8.42101001.710 (Deckung)

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)	2025	600,00	1.42101
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)	2025	12.900,00	1.42101

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☒ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Klimawirkung: ☐ positiv ☒ keine ☐ negativ

Begründung:

außerpanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	**Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-**	**Mehrauszahlung -EUR-**	**Neuer Ansatz 2022 -EUR-**
8.42401074.740 1. Motoballclub Halle e.V. Neubau Platz Finanzpositionsgruppe 781* Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	**0**	**202.200**	**202.200**

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	**Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-**	**Minder-auszahlungen -EUR-**	**Neuer Ansatz 2022 -EUR-**
8.42101001.710 Sportförderung Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	**285.900**	**202.200**	**83.700**

Sachliche Notwendigkeit

Für den Erhalt des Motoballsports in der Stadt Halle (Saale) ist der Neubau einer Sportstätte auf dem Gelände Schieferstraße, 06126 Halle (Saale) erforderlich. Nach der Vermietung des Geländes an den Sportverein wurden nun die baurechtlichen und umweltrechtlichen Grundlagen für den Bau der Sportstätte geschaffen. Abstimmungen zwischen dem Sportverein, den Zuwendungsgebern Land Sachsen-Anhalt und Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung und Finanzierung sind erfolgt, sodass der Neubau für die Jahre 2022 bis 2024 eingeplant wurde. Entsprechend dem Beschluss des Sportausschusses vom 11.05.2022 (VII/2022/03747) soll im Jahr 2022 ein Investitionszuschuss i.H.v. 202.200 EUR gewährt werden.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit:

Aufgrund von immissionsschutzrechtlichen Vorgaben ist seit dem 01.06.2021 der Wettkampfbetrieb nur eingeschränkt, der Trainingsbetrieb im erforderlichen Umfang am jetzigen Standort nicht mehr möglich. Um dem Verein das sportliche Überleben zu sichern, muss die Maßnahme schnellstmöglich umgesetzt werden. Für die Erteilung des Zuwendungsbescheids entsprechend der in Jahresscheiben geplanten Baumaßnahme wird die Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung benötigt. Ohne die Fördermittel in diesem Umfang und in dieser Jahresplanung ist die Maßnahme nicht realisierbar; für die

Gewährung der Landesmittel und die Beauftragung der Leistungen muss die Finanzierung gesichert sein.

Eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wurde durch den Finanzausschuss am 17.05.2021(VII/2022/03785) beschlossen.

Erläuterung des Deckungsnachweises

8.42101001.710 Sportförderung

Die Deckung der Mehrauszahlung erfolgt über das insgesamt geplante Budget Sportförderung in Höhe von 300.000 EUR. Dieser Betrag wurde für investive Maßnahmen auf den an die Sportvereine verpachteten Sportanlagen geplant. Da die Darstellung im Haushalt nach Einzelmaßnahmen erfolgt, ist für jede umzusetzende Maßnahme ein Antrag auf Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen aus diesem Budget zu stellen.

Familienverträglichkeit

Die Förderung der Maßnahme wird unter dem Gesichtspunkt der Familienverträglichkeit positiv eingeschätzt und befürwortet.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehenden naturschutzrechtlichen Auflagen, u.a. Pflanzgebote, wurden im Genehmigungsbescheid vom 10.01.2022 (Aktenzeichen: 67.2.2.04/20471-1) festgelegt.

Die Beantragung der außerplanmäßigen Auszahlung ist nicht klimarelevant. Der Beschluss führt zu keinerlei klimarelevanten Veränderung.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	